



HEIMATSPORTVEREIN Neuwied 2014 e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geschlecht:

Straße: PLZ, Ort:

E-Mail: Telefon ☎:

Familienmitgliedschaft – weitere Familienmitglieder:

Name	Vorname	Geburstag	Aktiv/Passiv

Abteilung(en): ☐ Fußball ☐ Turnklötzen ☐ Dance-Aerobic

Beitragsklasse:

Beitragshöhe und Voraussetzungen für ermäßigte Beiträge sowie die Gebühren ergeben sich aus unserer Beitragsordnung (siehe www.hsv-neuwied.de).

Einzelmitgliedschaft

- ☐ Aktiv (ab 19 Jahre)
☐ Aktiv (unter 19 Jahre)
☐ Passiv (jedes Alter)

Familienmitgliedschaft

- ☐ Aktiv (ab 19 Jahre)
☐ Aktiv (unter 19 Jahre)
☐ Passiv (ab 16 Jahre, darunter frei)

Zahlweise: Die Beiträge werden halbjährlich per SEPA-Lastschrift eingezogen!

Die Angabe der mit ☎ gekennzeichneten Daten ist freiwillig. Über eine Angabe einer Telefonnummer würden wir uns aber freuen, um bei Rückfragen ggfs. einfacher Kontakt aufnehmen zu können.

Die Angabe der E-Mail-Adresse ist verpflichtend, da wir hierüber unsere Satzungsgemäßen Pflichten nachkommen. Dazu zählt zum Beispiel die Einladung zur Jahreshauptversammlung.

Die Satzung des Heimatsportverein Neuwied 2014 e.V. wird anerkannt (siehe www.hsv-neuwied.de).

Die mitgeteilten persönlichen Daten werden unter Beachtung des BDSG und der EU-DSGVO für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet.

Neuwied, den Unterschrift:
(bei Minderjährigen: Einwilligung des gesetzlichen Vertreters)

Vor- und Nachname gesetzlicher Vertreter:



HEIMATSPORTVEREIN Neuwied 2014 e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Gläubiger-Identifikationsnummer des Heimatsportverein Neuwied 2014 e.V.: **DE97ZZZ00001391434**

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Heimatsportverein Neuwied 2014 e.V. Beitragszahlungen für

☐ für mich

☐ für

.....
Den/die Namen eingeben, wofür das Mandat gilt.

von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Heimatsportverein Neuwied 2014 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Zahlungen erfolgen, wie in der Beitragsordnung vorgesehen, halbjährig.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Neuwied, den

Unterschrift:



BEITRITTSERKLÄRUNG

Einverständniserklärung

Recht am eigenen Bild

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten vor allem auf der HSV-Homepage, aber auch in Pressemitteilungen, Werbemitteln und in sozialen Medien wie Facebook oder Instagram etc. präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Aufnahmen aus dem Vereinsleben (Spiele, Training, Camps, Veranstaltungen) verwenden, auf dem Du selbst oder Dein Kind als Mitglied des Sportvereins eventuell individuell erkennbar bist/ist.

Aus rechtlichen Gründen (Recht am eigenen Bild) ist dies nur mit Deinem Einverständnis möglich. Da es jedoch für uns als Verein mit über 400 Mitgliedern nicht machbar ist einzelne Personen mit und ohne Einverständnis zu unterscheiden, ist **das Einverständnis Voraussetzung, um die Mitgliedschaft im Heimatsportverein Neuwied 2014 e.V. zu erwerben.**

☐ Hiermit erteile ich der Fußballabteilung des Heimatsportverein Neuwied 2014 e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Aufnahmen (Bild, Ton, Video) von mir bzw. meinem Kind zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich um folgende Person:

Name des Mitglieds:

Ort und Datum:

Name des Mitglieds:

Unterschrift Mitglied, ab 16. Lebensjahr:

Name des Erziehungsberechtigten:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:



BEITRITTSERKLÄRUNG

Beitragsordnung

1. Grundlagen

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage der Satzung des Sportvereins Heimatsportverein Neuwied 2014 e.V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten.

2. Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag des Vereins besteht aus einem halbjährlichen Beitrag.
2. Je nach Status des Vereinsmitgliedes ist der Beitrag zu entrichten (siehe Artikel 2 Absatz 3).
3. Auflistung der Mitgliedsbeiträge (jährlich, auch als halbjährlich und monatlich dargestellt):

Art	Jährlich	Halbjährlich	Monatlich
Aktives Mitglied (ab 19 Jahren)	108 EUR	54 EUR	9,00 EUR
Aktives Mitglied (unter 19 Jahren)	120 EUR	60 EUR	10,00 EUR
Passives Mitglied	54 EUR	27 EUR	4,50 EUR
Familienmitglied* (aktiv ab 19 Jahren)	102 EUR	51 EUR	8,50 EUR
Familienmitglied* (aktiv unter 19 Jahren)	102 EUR	51 EUR	8,50 EUR
Familienmitglied* (passiv ab 16 Jahren)	42 EUR	21 EUR	3,50 EUR

(* Familien-Tarif: Lebenspartnerschaft in häuslicher Gemeinschaft mit Kinder unter 18 Jahren)

4. Der maximale Jahresbeitrag für eine Familie ist auf 408 EUR begrenzt.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Jahresbeginn (1. Januar) und zur Jahresmitte (1. Juli) fällig.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem Monat des Eintritts in den Verein berechnet.
7. Bei Verzug von mehr als einem Monat ist durch das Mitglied ein Verzugsentgelt in Höhe von 3,00 Euro zu entrichten.
8. Der Wechsel in einen anderen Status kann immer nur zu Jahresbeginn (1. Januar) oder zur Jahresmitte (1. Juli) erfolgen.
9. Erwachsene Mitglieder, die aufgrund ihres Geburtsjahrgangs der Jugendaltersklasse „A-Junioren“ zuzuordnen sind werden bis zu ihrem Wechsel in den Seniorenbereich als Jugendliche behandelt.
10. Erwachsene Schüler, Studenten und Auszubildene erhalten bei entsprechendem, vollständigem und korrektem Nachweis erhalten 25 Euro per Banküberweisung zurückerstattet. Der Nachweis ist aus verwaltungsökonomischen Gründen fortlaufend zu erbringen und spätestens acht Wochen nach Beitragseinzug der Mitgliederverwaltung des Vereins vorzulegen. Nach dieser Frist erlischt der Anspruch.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Forführung der Beitragsordnung

3. Zahlungsmodalitäten

1. Die Mitgliedsbeiträge sind per Lastschriftinzug (Einzugsermächtigung) jeweils zum Jahresbeginn (1. Januar) und zur Jahresmitte (1. Juli) zu entrichten.
2. Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Beitragspflichtigen zu tragen. Insbesondere zusätzliche Kosten des Lastschriftinzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Nichtbezahlung der Lastschrift aufgrund falscher Angaben, mangels Deckung oder aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs), hat das Mitglied zu tragen.

4. Ausnahmeregelungen

In Fällen sozialer Härte und bei anderen Gründen kann der Vorstand für das einzelne Mitglied Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise fordern.

5. Verfahrensregelungen

Diese Beitragsordnung ist seit dem 01.02.2014 in Kraft.

Sie wurde zuletzt von der Mitgliederverwaltung am 02.02.2024 aktualisiert.



HEIMATSPORTVEREIN Neuwied 2014 e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Heimatsportverein Neuwied 2014 e.V.
Hüllenbergerstr. 110, 56567 Neuwied
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB:

- Stephan Petry (1. Vorsitzender)
- Stefan Fink (2. Vorsitzende)
- Alexander Hammes (1. Kassierer)

E-Mail: info@hsv-neuwied.de

2. Datenschutzbeauftragter:

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benannt.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Fachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber in der Vereinszeitschrift, auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten in der Vereinszeitschrift, im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Fachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Fachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die VR Bank Rhein-Mosel weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft bzw. in der Pflege der Mitgliedschaft erhoben.



Adresse abgebender Verein

Hinweis:

Die Abmeldung ist als Scan innerhalb des DFBnet Postfach als Mail zu senden und nur bei Vereinswechsel innerhalb des FV-Rheinlands möglich!

ABMELDUNG vom Spielbetrieb

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit melde ich mich gemäß §16 der DFB-Spielordnung

mit sofortiger Wirkung

zum 30.06.20_____

vom Spielbetrieb ab.

Meine Vereinsmitgliedschaft

bleibt weiterhin bestehen

kündige ich gemäß der in der Vereinssatzung
festgelegten Kündigungsfristen

Datum

Spieler/in

ggf. gesetzlicher Vertreter

Wichtiger Hinweis für den abgebenden Verein:

Geht bei einem Verein eine ordnungsgemäße Abmeldung eines Spielers ein, so ist er verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung im Modul Antragstellung Online (Abmeldung) die notwendigen Angaben zu hinterlegen. Eine Zustimmungsverweigerung muss innerhalb dieser 14 Tage ab dem Tag der Abmeldung hinterlegt/erklärt sein, ansonsten gilt der Spieler als freigegeben.



Fußballverband Rheinland e.V.

Fußballverband Rheinland e.V.

Passstelle

Lortzingstraße 3

56075 Koblenz

Passantrag

Mit PC oder in Druckbuchstaben ausfüllen!

Passbild

muss dem Verein bei Antragstellung online bereits digital vorliegen und direkt im Bereich „Foto“ in der Antragstellung hochgeladen werden

Der Verein _____

bittet um

☐ Erstaussstellung

☐ Vereinswechsel

Vereinsnummer _____

Geschlecht

☐ m

☐ w

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Nationalität _____

Straße _____

PLZ _____

Wohnort _____

evtl. zuletzt Wohnhaft _____

Vereinswechsel

Bisher gespielt bei _____

Letztes Spiel _____

☐ vor über 6 Monaten

(auch Freundschaftsspiele sind zu berücksichtigen – sofern die letzten 6 Monate kein Spiel absolviert wurde, kann die sofortige Spiel-erlaubnis erteilt werden, wobei der Nachweis der ordnungsgemäßen Abmeldung immer erforderlich ist)

Liegt eine Sperrstrafe vor?

☐ Ja, von _____

bis _____

☐ Nein

☐ Ja, ab _____

für _____

Pflichtspiele

☐ Nein

Sofern die Abmeldung vom abgebenden Verein online noch nicht vorgenommen wurde, erfolgte dies:

☐ per Einschreiben-Postkarte mit Rückschein. Beleg und Rückschein liegen vor.

☐ per DFBnet-Postfach. Ausdruck der Mail & unterschriebene Abmeldung liegen vor (nur innerhalb FVR möglich).

Jugendspieler erhalten nach § 12 der Jugendordnung des FVR Spielerlaubnis. (Bei Wohnsitzwechsel amtliche Bescheinigung per E-Mail vorlegen, wann der Wohnsitzwechsel erfolgt ist und die zusätzliche Angabe in der Antragstellung Online unter „Wegfall Wartefrist“ auswählen.)

Die personenbezogenen Daten dieses Antrags und ein aktuelles Passbild des Spielers werden an den FVR übermittelt. Der FVR und der Verein sind berechtigt, die personenbezogenen Daten und das Bild unter Wahrung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs (z.B. Sportgerichtsbarkeit, Elektronischer Spielbericht, Passverwaltung) sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu verarbeiten.

Durch die Unterschrift des Vereins und des Spielers haften beide für die gemachten Angaben

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Unterschrift des Vereins

Vereinsstempel

bei Jugendlichen auch Erziehungsberechtigter

Die Gebühr (gem. § 1 Nr. 14 Gebührenzusammenstellung des FVR) wird von Ihrem Vereinskonto per Lastschrift unter der bekannten Mandatsreferenznummer zur Fälligkeit eingezogen.

Kontodaten des FVR: IBAN: DE43 5705 0120 0000 1420 00 – BIC: MALADE51KOB

Der Antrag ist vollständig (in allen Feldern) auszufüllen!

Die Spielberechtigung darf nur dann beantragt werden, wenn alle Unterlagen dem aufn. Verein vorliegen. (§13 & 14 FVR-Spielordnung)



Einverständniserklärung

– im Fall von Minderjährigen durch gesetzliche Vertreter –

Verein:

Vereinsnummer:

Daten des Spielers/ der Spielerin:

Name:

Vorname:

geb. am:

Pass-Nr.

Erziehungsberechtigte(r):

Name:

Vorname:

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachkreuze möglich)

- ☐ 1. Einwilligung zur Nutzung eines vom Verein erstellten digitalen Fotos zum Nachweis der Spielberechtigung (d.h. das Foto wird nicht veröffentlicht; Abgabe der Einverständniserklärung für Spielerinnen und Spieler unter 14 Jahren empfehlenswert)
- ☐ 2. Das Foto wurde vom Spieler/ der Spielerin zur Verfügung gestellt und darf vom Verein zum Nachweis der Spielberechtigung genutzt werden (Bildrechte; unabhängig vom Alter der Person ist in diesem Fall die Zustimmung erforderlich).
- ☐ 3. Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerfotos u.a. in „FUSSBALL.DE“ (unabhängig vom Alter der Person ist die Zustimmung erforderlich)
- ☐ 4. Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens in „FUSSBALL.DE“ (nur bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Zustimmung erforderlich)

(Erläuterungen hierzu im beigefügten Merkblatt.)

Spieler(in):

Gesetzliche(r) Vertreter(in):

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Die Einwilligungen zu den Punkten 3. und 4. sind jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein durch den Spieler erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein, muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen des Spielers im Elektronischen Spielbericht unverzüglich entfernt werden.

Erläuterungen auf Seite 2 dieses Formblatts. Weitere Infos hierzu: Fußballverband Rheinland, Dennis Gronau, Tel.: 0261/135182, E-Mail: dennis.gronau@fv-rheinland.de.



Erläuterungen zum Formblatt „Einverständniserklärung“

Zu 1. Einwilligung zur Nutzung eines digitalen Fotos ausschließlich für die Spielberechtigung

Das Erstellen eines Spielerfotos stellt grundsätzlich einen **Eingriff in das Persönlichkeitsrecht** des Abgebildeten dar und bedarf deshalb dessen **Einwilligung**. Diese Einwilligung muss aber nicht ausdrücklich oder gar schriftlich erklärt werden. Es reicht aus, wenn der Abgebildete durch sein Verhalten zum Ausdruck bringt, dass er damit einverstanden ist, fotografiert zu werden. Stellt sich ein Spieler also bewusst vor die Kamera, willigt er auch ein, fotografiert zu werden.

Werden also z. B. Spielerfotos von einem Vereinsverantwortlichen anlässlich eines gemeinsamen Fototermins erstellt, ist dies jedenfalls dann rechtlich völlig unbedenklich, wenn die Spieler volljährig sind. Fraglich ist, ob auch **Minderjährige** diese Einwilligungserklärung selbst rechtswirksam abgeben können oder die der gesetzlichen Vertreter, in der Regel also der Eltern, erforderlich ist. Hier kommt es nicht auf die Geschäftsfähigkeit an, sondern darauf, ob der minderjährige Spieler nach seiner Reife die Bedeutung und Tragweite seiner Entscheidung ermessen kann. Davon wird man jedenfalls **ab dem 14. Lebensjahr** in dem gegebenen Kontext ausgehen können.

Bei Spielern **unter 14 Jahren** sollte in der Regel eine **Einwilligung der Eltern** eingeholt werden. Diese Einwilligung kann schriftlich erklärt werden, aber auch formlos z. B. im Rahmen eines Gesprächs mit den Eltern.

Diese Einverständniserklärung berechtigt jedoch noch nicht, das zu erstellende Foto im Internet öffentlich einem unbeschränkten Nutzerkreis zugänglich zu machen (§ 22 KunstUrhG). Hierzu ist die Zustimmung in Punkt 3 erforderlich.

Zu 2. Das Foto wurde vom Spieler/ der Spielerin zur Verfügung gestellt (Bildrechte).

Der Spieler/die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern.

Zu 3. Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerbildes in „FUSSBALL.DE“

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter - hat eingewilligt, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch den eigenen Verein, den DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

Zu 4. Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens in „FUSSBALL.DE“

Die Daten des Spielers/ der Spielerin über 16 Jahre werden automatisch bis auf Widerruf wie nachfolgend beschrieben genutzt. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren willigt ein gesetzlicher Vertreter/ eine Vertreterin ein, dass der eigene Verein, die zuständigen Fußballverbände und die DFB-GmbH die nachfolgenden personenbezogenen Daten des Kindes in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlichen dürfen und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln dürfen:

Vor- u. Nachname des Kindes, offizielle Daten des Spielbetriebs wie z. B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.